Beitragsordnung des KKI Essen e.V.

Gemäß § 14 der Vereinssatzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.03.2024 diese Beitragsordnung beschlossen.
Beiträge im Sinne dieser Beitragsordnung sind die Mitgliedsbeiträge, die Bootsplatzgebühren, die Aufnahmegebühren und die Ersatzzahlungen für Pflichtleistungen.
Beiträge werden mittels Einzugsermächtigung durch den Verein erhoben. Der Beitragseinzug kann vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gewünscht werden.
Beiträge sind im Voraus fällig. Auf Antrag entscheidet der Vorstand über die Stundung fälliger Beiträge.

Mitgliedsbeiträge	
Erwachsene	€ 10,50
Ehepaare	€ 15,00
Kinder (0-5 Jahre)	Beitragsfrei
Schüler (6-13 Jahre)	€ 2,50
Jugendliche (14-17 Jahre)	€ 4,00
Auszubildende/Studenten	€ 6,00
Bootsplatzgebühr pro Boot/Monat	€ 2,50
(1 Boot pro Mitglied)	
je weiteres Boot	€ 3,50
Aufnahmegebühr Einzelmitglieder	€ 63,00
Aufnahmegebühr Ehepaare	€ 93,00

Die Aufnahmegebühr wird mit Beginn der Gastzeit zu einem Drittel und der Restbetrag bei Aufnahme als Vollmitglied fällig.
Für Juniormitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Jugendliche, die während ihrer Vereinszugehörigkeit das 18. Lebensjahr erreichen, werden ohne Aufnahmegebühr übernommen, wenn sie bei Vollendung des 17. Lebensjahres bereits Mitglieder des Vereins waren.

Sonstige Pflichtleistungen:

Alle Vereinsmitglieder zwischen 18. bis einschließlich des 65. Lebensjahres sind verpflichtet die Gemeinschaftsleistungen gemäß der Tabelle 1.2 im Dienst der Gemeinschaft zu erbringen. Darunter fallen allgemeine Arbeitsdienste, das Winterfestmachen sowie der Frühjahrsputz und die allgemeinen Putzdienste innerhalb der durch die Hauswarte zugewiesenen Zeiträume. Der Frühjahrsputz und die allgemeinen Putzdienste müssen auch von den Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren erbracht werden.

Für nicht geleistete Gemeinschaftsdienste werden Ersatzzahlungen gemäß separat festgesetzter Beträge erhoben und den einzelnen Vereinsmitgliedern belastet.

KKI - Gemeinschaftsdienste (Neu)

Mitgliedsalter	Arbeitsdienst	Winterfestmachen	Frühjahrsputz	Hausputzdienst
	in Stunden	als Einsatzzahl	als Einsatzzahl	als Einsatzzahl
14-17	-	-	1	1
18-60	9	1	1	1
61 + 62	7	1	1	1
63	6	1	1	1
64 + 65	5	1	1	1

(Tabelle 1.2)

KKI - Ersatzzahlungen (Neu)

Mitgliedsalter	Arbeitsdienst	Winterfestmachen	Frühjahrsputz	Hausputzdienste
	in Stunden	als Einsatzzahl	als Einsatzzahl	als Einsatzzahl
14-17	-	-	1	1
18-60	9	1	1	1
61 + 62	7	1	1	1
63	6	1	1	1
64 + 65	5	1	1	1

(Tabelle 1.2a)

Posten	Ersatzzahlung	Ersatzzahlung	Ersatzzahlung	Ersatzzahlung	Gesamt
Satz je Einheit	21,00 €	21,00 €	24,00 €	24,00 €	
14-17	- €	- €	12,00 €	12,00 €	**24,00 €**
18-60	189,00 €	21,00 €	24,00 €	24,00 €	**258,00 €**
61 + 62	147,00 €	21,00 €	24,00 €	24,00 €	**216,00 €**
63	126,00 €	21,00 €	24,00 €	24,00 €	**195,00 €**
64 + 65	105,00 €	21,00 €	24,00 €	24,00 €	**174,00 €**

(Tabelle 1.2b)